

Merkblatt Shigellose/ Shigellen-Ruhr

Was ist Shigellose?

Die Shigellose/ Shigellen-Ruhr ist eine weltweit verbreitet ansteckende Durchfallerkrankung hervorgerufen durch Bakterien. Die Erkrankung zeigt eine charakteristische Häufung in den warmen Monaten und Kinder sind besonders häufig von ihr betroffen.

Wie lange ist die Inkubationszeit (Zeit von der Aufnahme der Erreger bis zum Auftreten der ersten Beschwerden)?

Die Krankheitsbeschwerden beginnen in der Regel 12 Stunden bis 7 Tage nach Aufnahme der Erreger.

Wie erfolgt die Ansteckung?

Die Übertragung geschieht überwiegend durch:

- Schmierinfektion (fäkal-oral). Dies kann beispielsweise geschehen, wenn sich ein Infizierter nach dem Stuhlgang die Hände nicht gründlich wäscht und danach jemandem die Hand gibt oder Nahrung zubereitet. Hierdurch gelangen die Krankheitserreger über Hand-Mund-Kontakt oder Nahrung-Mund-Kontakt in den Darm und können dort erkrankungstypische Beschwerden wie Durchfall hervorrufen.
- Trinken von verunreinigtem Wasser.
- Aufnahme von Nahrung, die mit verunreinigtem Wasser zubereitet wurde oder in Kontakt kam.
- Nutzung von kontaminierten Badegewässern.

Welche Beschwerden kann eine Infektion mit Shigellen auslösen?

Die Krankheit variiert zwischen leichten Verlaufsformen mit geringen wässrigen Durchfällen und schweren Erkrankungen mit blutigen, eitrigen Durchfällen und Fieber. Das Auftreten von blutig-schleimigen Stühlen entspricht dem klinischen Bild der Ruhr. Bauchkrämpfe sind typisch für eine Shigellose. Weitere Beschwerden können schmerzhafter Stuhldrang, Erbrechen und ein mit dem Durchfall verbundener hoher Flüssigkeitsverlust sein. Die Dauer der Erkrankung hängt von der Schwere des Krankheitsverlaufs ab (wenige Tage bis Wochen).

Wie lange besteht eine Ansteckungsfähigkeit?

Eine Ansteckungsfähigkeit besteht während der Erkrankung und solange die Erreger mit dem Stuhl ausgeschieden werden. Dies kann bis zu 4 Wochen dauern.

Wie wird die Erkrankung behandelt?

Auf Grund der hohen Ansteckungsfähigkeit wird generell eine Behandlung mit Antibiotika empfohlen. In der Regel wird hierdurch die Bakterienausscheidung reduziert und die Krankheitsdauer verkürzt. Bei Patienten in gutem Allgemeinzustand kann die Behandlung der auftretenden Beschwerden ausreichend sein. Weiteres zur Therapie besprechen Sie bitte mit Ihrem Hausarzt.

Wie kann man sich vor einer Erkrankung schützen?

Ein wichtiger Bestandteil zur Vorbeugung einer Ansteckung mit den Erregern ist eine konsequente Händehygiene, d.h.: Hände gründlich mit Flüssigseife waschen und mit einmal zu benutzenden Papiertüchern abtrocknen.

Diese Maßnahme ist erforderlich:

- nach jeder Toilettenbenutzung
- vor dem Essen
- vor der Nahrungszubereitung
- nach dem Kontakt mit verunreinigten Gegenständen bzw. rohem Fleisch
- nach dem Kontakt mit Tieren

Leib- und Bettwäsche sollte bei mindestens 60°C gewaschen werden. Bei nicht hitzebeständiger Wäsche oder falls Maschinenwäsche nicht möglich ist, ist die Wäsche 12 Stunden in geeignete Desinfektionslösungen einzulegen und anschließend wie normale Haushaltswäsche zu behandeln.

Meldepflicht

Gemäß § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dürfen Personen, die an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt oder dessen verdächtig sind, Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen. Nach dem Abklingen der Beschwerden und beim Vorliegen von 3 shigellenfreien Stuhluntersuchungen ist der Besuch der Gemeinschaftseinrichtung wieder möglich.

Gemäß § 42 IfSG dürfen Personen, die an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt oder dessen verdächtig sind, beim Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen von Lebensmitteln nicht tätig sein oder beschäftigt werden. Nach dem Abklingen der Beschwerden und beim Vorliegen von 3 shigellenfreien Stuhluntersuchungen können die Tätigkeiten wieder aufgenommen werden.

Wir hoffen, mit diesem Merkblatt einen wesentlichen Teil Ihrer Fragen beantwortet zu haben und wünschen baldige Genesung.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Wie erreichen Sie uns?

Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises

Hygiene und Infektionsschutz

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Telefon: 02241 / 13-2727

Telefax: 02241 / 13-3181

E-Mail: gesundheitsaufsicht@rhein-sieg-kreis.de